



Am 21. Juli 2009 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 5. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Vermessungsarbeiten für das Projekt „Digitale Friedhofsverwaltung“ – Vergabe:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Vermessungsarbeiten für das Projekt „Digitale Friedhofsverwaltung“ an die Firma Vermessung AVT ZT-GmbH in 6460 Imst, Eichenweg 42, um den Anbotspreis von € 3.000,-- zuzügl. Mwst. zu vergeben.

Anstellung Kindergärtnerin für den Kindergarten Unterlängenfeld:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Praxmarer Johanna aus Unterlängenfeld 150 ab dem Schul- und Kindergartenbeginn 2009 als Kindergärtnerin im Kindergarten Unterlängenfeld befristet auf ein Jahr anzustellen.

Erschließungsbeiträge:

Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern von den vorgeschriebenen Erschließungskosten nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

Allgemeine und ergänzende Bebauungspläne:

Folgende Entwürfe von allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen werden ab Dienstag, den 28. Juli 2009 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Ergänzender Bebauungsplan „A 66/E13 Huben 5 – Gstrein/Pavic“ (betroffenes Gst. 12963/10 – Bauvorhaben Gstrein Blanka u. Pavic Alexandra, Huben).

1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Dorferau II“ (betroffenes Gst. 12100/23 – Bauvorhaben Reich Hansjörg, Dorferau 364).

Allgemeiner Bebauungsplan „A 100 Brugger Sänter 9 (betroffene Gste. 13887/3, 13887/15, 13887/1, 13887/2, 13887/13, 13887/14 u. 13887/18).

Ergänzender Bebauungsplan „A 100/E1 Brugger Sänter 9 – Holzknecht/Thurner“ (betroffene Gste. 13887/3 u. 13887/15).

Weiters wurde einstimmig beschlossen, die bestehenden Bebauungspläne „A 40/E1 Brugger Sänter 2 – Holzknecht“, „A 59/E1 Brugger Sänter 5 – ThurnerBau“ und „A 77/E1 Brugger Sänter 7 – Holzknecht/Thurner“ aufzuheben.

Bitte wenden!

Umwidmungen:

Folgende Entwürfe über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld werden ab Dienstag, den 28. Juli 2009 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 42) im Bereich der Gste. 12009/1, 12009/2, 12010/1, 12010/2, 12011, .1505, .1506/1, .1506/2, .1507, .1508/1, .1508/2, .1509 und .1510 sowie Teilflächen der Gste. 12012 und 12014, angrenzende Verkehrsflächen (Örtlichkeit Oberried) von derzeit Wohngebiet in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2006.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44) im Bereich der Teilfläche des neu vermessenen Gst. 13887/15 (Örtlichkeit „Gewerbegebiet Längenfeld, Brugger-Sänter“) von derzeit Sonderfläche Lagerhalle in „Gewerbegebiet beschränkt auf Reparaturwerkstätten mit angeschlossenem Fachhandel für Kfz und Landwirtschaftsmaschinen u. –geräte, metallverarbeitende Betriebe mit angeschlossenem Fachhandel sowie Betriebe mit Elektrogerätehandel und Handel mit Landesprodukten“ gemäß § 39 Abs. 2, TROG 2006 und eine Teilfläche des neu vermessenen Gst. 13887/3 von derzeit Gewerbegebiet beschränkt auf Reparaturwerkstätten mit angeschlossenem Fachhandel für Kfz und Landwirtschaftsmaschinen u. –geräte, metallverarbeitende Betriebe mit angeschlossenem Fachhandel sowie Betriebe mit Elektrogerätehandel und Handel mit Landesprodukten in eine „Sonderfläche Lagerhalle“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006.

Grundkaufansuchen:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Neurauder Marlene, wohnhaft gemeldet mit Hauptwohnsitz in 6444 Längenfeld, Lehner-Au Nr. 156, das Gst. 11931/31, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Lehner-Au) im Ausmaß von 342 m² um den Kaufpreis von € 60,62 pro m², somit insgesamt € 20.732,04 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) trägt die Grunderwerberin allein.

Für vorstehenden Grundverkauf gelten die vom Gemeinderat in der Sitzung am 20. Nov. 2003 unter TO.-Pkt. 9.c) angeführten zusätzlichen Bedingungen und auch die Vorgaben für die Einreichplanung vollinhaltlich.

Mülltransport zum Recyclinghof: In letzter Zeit wurde beim Gemeindeamt Längenfeld Klage darüber geführt, dass entlang der Straßen zum Recyclinghof vermehrt Müll verloren wird. Wir ersuchen daher die Bevölkerung eindringlich, die Müllanhänger mit einer entsprechenden Schutzvorrichtung (Netz o.ä.) zu versehen, damit kein Müll, Papier, Plastik u. a. während der Fahrt zum Recyclinghof verloren gehen kann.

Die Polizei wird diesbezüglich vermehrt Kontrollen durchführen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Kuen Willi